

## Konferenz am 26.4.2023

### **Abschluss von Zusatzprotokollen zu den bestehenden Rahmenverträgen im Bereich der Versorgung mit Sauerstoffkonzentratoren und Flüssigsauerstoff mit den Vertragsfirmen (Home Care Provider) hinsichtlich einer Tarifierfassung für das Jahr 2023**

*Mit den Firmen Air Liquide Austria GmbH, Hellmut Habel GmbH, Löwenstein Medical Austria GmbH, Linde Gas GmbH, Messer Medical Austria GmbH, Oxycare Medizintechnik GmbH, UTS Geräte Service GmbH und Vivisol Heimbehandlungsgeräte GmbH sind im Bereich der Versorgung mit Sauerstoffkonzentratoren sowie mit den Firmen Air Liquide Austria GmbH, Linde Gas GmbH, Messer Medical Austria GmbH und Vivisol Heimbehandlungsgeräte GmbH im Bereich der Versorgung mit Flüssigsauerstoff Zusatzprotokolle zu den bestehenden Rahmenverträgen mit Wirksamkeit ab 01.01.2023 abzuschließen.*

### **Kärntner Krankenanstalten; Abschluss einer Vereinbarung mit dem A.ö. Krankenhaus des Deutschen Ordens Friesach GmbH**

*Mit dem A.ö. Krankenhaus des Deutschen Ordens Friesach GmbH ist eine Vereinbarung für ambulante MRT-Untersuchungen abzuschließen.*

### **Kärntner Krankenanstalten; Abschluss einer 1. Zusatzvereinbarung zu der bestehenden Vereinbarungen mit dem a.ö. Krankenhaus der Barmherzigen Brüder in St.Veit/Glan**

*Mit dem Krankenhaus der Barmherzigen Brüder in St.Veit/Glan ist eine 1. Zusatzvereinbarung zur bestehenden Vereinbarung für ambulante MRT-Untersuchungen abzuschließen.*

### **Abschluss einer 7. Zusatzvereinbarung zum Übereinkommen vom 17.01.2001 mit der Steiermärkischen Krankenanstaltengesellschaft mbH als Rechtsträgerin des LKH Feldbach-Fürstenfeld (Standort Fürstenfeld), rückwirkend gültig ab 01.01.2022**

*Mit der Steiermärkischen Krankenanstaltengesellschaft mbH (KAGes) wird eine 7. Zusatzvereinbarung mit rückwirkender Gültigkeit ab 01.01.2021 abgeschlossen.*

### **Universitätszahnklinik Wien, 7. Zusatzprotokoll zum Vertrag vom April 2002**

*Dem Abschluss eines 7. Zusatzprotokolls mit der „Universitätszahnklinik Wien“ in 1090 Wien, Sensengasse 2a mit Wirksamkeit 01.01.2023 wird zugestimmt.*

### **Gesamtvertrag klinisch-psychologische Diagnostik; 2. Zusatzvereinbarung**

*Mit dem Berufsverband österreichischer Psychologinnen und Psychologen (BÖP) ist die gegenständliche 2. Zusatzvereinbarung zum Gesamtvertrag klinisch-psychologische Diagnostik abzuschließen.*

### **Gesamtvertragliche Vereinbarung gemäß § 342 Abs. 4 und 5 ASVG zur Primärversorgung im Bundesland Salzburg**

*Mit der Ärztekammer für Salzburg – Kurie der niedergelassenen Ärzte – ist die Gesamtvertragliche Vereinbarung zur Primärversorgung im Bundesland Salzburg abzuschließen.*

### **Gesamtvertragliche Vereinbarung für Primärversorgung im Bundesland Steiermark**

*Mit der Ärztekammer für Steiermark – Kurie der niedergelassenen Ärzte – ist die Gesamtvertragliche Vereinbarung zur Primärversorgung im Bundesland Steiermark abzuschließen.*

### **Gesamtvertrag Mutter-Kind-Pass – Zusatzprotokoll neue MKP-Sonderleistungstarife**

*Mit der Österreichischen Ärztekammer ist das Zusatzprotokoll zum MKP-Gesamtvertrag abzuschließen.*

### **Vertragseinrichtungen Kur inkl. Kinderkur, stationäre Rehabilitation: Valorisierung der Tarife rückwirkend ab 1. Jänner 2023**

*Die Tarife zur Kur inkl. Kinderkur und stationären Rehabilitation werden für die Rahmenvertragspartner des Dachverbandes rückwirkend zum 1. Jänner 2023 mit 8,65% valorisiert.*

*Die Abgeltung des mit dem Einsatz des MLP 2.0 verbundenen Mehraufwandes in der stationären Rehabilitation im Ausmaß von EUR 2,11 pro Tagsatz bei einer fristgerechten Einigung bis 30.6.2023 wird für die Dauer von 12 Monaten genehmigt. Es wird genehmigt, dass im Falle keiner Einigung bezüglich der Inhalte zum MLP 2.0 bis zum 30.6.2023 die Valorisierung laut Bericht mit 1.10.2023 auf 7,51% zurückfällt.*

*Die Einfahrtsgebühr in den Gasteiner Heilstollen wird ebenso mit 8,65% valorisiert.*

### **Weiternominierung von Mitgliedern und Ersatzmitgliedern der Heilmittel-Evaluierungskommission (HEK)**

*Frau Dr.<sup>in</sup> Anna LABEK MPH, MBA wird per 1.5.2023 als stellvertretendes Mitglied der HEK wiederbestellt.*

*Frau Dr.<sup>in</sup> Michaela STITZ wird per 1.7.2023 als Mitglied der HEK wiederbestellt.*

### **Anpassung des Anhangs zur Geschäftsordnung der Konferenz (AnhGO-K)**

- 1. Die Änderungen des 2. Anhangs (Büroorganisation) mit Gültigkeit ab 1. Juli 2023 werden beschlossen.*
- 2. Das Büro wird beauftragt die daraus resultierenden organisatorischen Änderungen durchzuführen.*

### **Dienstpostenplan des DVSV 2023**

*Der Dienstpostenplan des Dachverbandes wird beschlossen.*

### **Zahngesundheitsfonds (§ 447i ASVG) – Endabrechnung 2021**

- 1. Der Endabrechnung für das Jahr 2021 in der dargestellten Form wird die Zustimmung erteilt.*
- 2. Das Büro des Dachverbandes wird beauftragt, der SV-Konferenz bis spätestens 31.12.2023 entsprechend den Ausführungen im Bericht eine neue Abrechnungsmethodik für den Zahngesundheitsfonds – gültig ab 1.1.2024 – zur Beschlussfassung vorzulegen.*